


Unsere Themen

- [Schotten dicht - Tauchstation](#)
Stimmung nach der Jahrhundertflut
- [Die neue Wohnungseinrichtung finanziert das Finanzamt](#)
Gesetzliche Grundlagen
- [Spenden für Hochwasseropfer: 10 Prozent Überweisungsgebühr](#)
Das „DZI“ warnt vor Abzockern an der Haustür
- [Kindergeld: Zu sparsamer Nachwuchs bestraft Eltern](#)
Nur ein Euro zuviel kann 2.148 Euro jährlich kosten
- [Merkmale lassen „Blüten“ erkennen](#)
Falschgeld / Vor allem 50er gefährdet
- [Im EU-Ausland sind Neuwagen oft günstiger](#)
Regeln für den Reimport beachten
- [XYZ](#)
Meldungen und Meinungen

Wenn Sie die Überschriften im Inhaltsverzeichnis anklicken, führt Sie das Programm ganz automatisch an die richtige Stelle.

Hinter jedem Artikel finden Sie ein kleines rotes Dreieck . Wenn Sie dieses Dreieck anklicken, kommen Sie sofort zum Inhaltsverzeichnis zurück.

Wenn Sie Fragen zu einem bestimmten Thema haben oder vielleicht einfach über gewisse Dinge nur mehr wissen wollen, bietet Ihnen der kostenlose **Rückruf-Service** des Verbands marktorientierter Verbraucher e.V. eine gute Gelegenheit, die Sie in Ihrem eigenen Interesse auch nutzen sollten.

Schotten dicht - Tauchstation

Stimmung nach der Jahrhundertflut

Ein fürchterlicher Albtraum ist Wirklichkeit geworden. Wohl kaum ein anderes Ereignis dürfte die deutsche Assekuranz so wachrütteln und gleichzeitig so hilflos dastehen lassen wie dieses Hochwasser mit seinen schier unermesslichen Schäden. Vielen Vorständen dürfte allein bei der Vorstellung, sie hätten für Schäden in dieser Größenordnung aufkommen müssen, der helle Angstschweiß auf der Stirne stehen. Und für die Zukunft, da wissen die Herren in den Chefetagen ganz offensichtlich auch noch keine Lösung. So gehen die Erstversicherer denn vorsichtshalber erst einmal voller Panik auf Tauchstation: Elementarschäden will - zumindest zur Zeit - niemand mehr zeichnen. Die Rückversicherer haben die Schotten dicht gemacht. Alles in allem ein Verhalten, daß bei vielen Verbrauchern auf völliges Unverständnis führt.

Böse Zungen behaupten zwar ohnehin schon lange, die deutsche Assekuranz würde am liebsten Steine unter Wasser gegen Feuer versichern. Aber im Falle der großen Flut ist das sicher nur wieder eine bössartige Übertreibung. Die Lösung des Problems ist sicherlich alles andere als einfach, und die Versicherer befinden sich in keiner beneidenswerten Situation, wenn sie nicht - um beim Vergleich zu bleiben - selbst hinweggespült werden oder gar untergehen wollen.

Aufgabe einer Versicherung ist es seit jeher, ihre Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ereignissen zu schützen, die jeden einzelnen der Versicherten zwar treffen können, aber in der Regel nur einige wenige Versicherte treffen werden.

Die Versicherung führt also viele Menschen zusammen, die alle von der gleichen Gefahr bedroht sind und damit das gleiche zu versichernde Interesse haben, sich vor den wirtschaftlichen Folgen dieser Gefahr zu schützen. Der Zufall wird berechenbar. Der Versicherer weiß aufgrund seiner über Jahrzehnte gepflegten Schadenstatistik sehr genau, mit wieviel Unfällen sie auf jeweils 1.000 Versicherte sie



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

zu rechnen haben. Sie müssen diese Zahlen auch sehr genau kennen, denn nur dann sind sie in der Lage, eine auskömmliche Prämien zu kalkulieren.

Das Prinzip des Versicherens ist im Grunde einfach. Viele Versicherte mit gleichartigen Interessen füllen – bildlich gesprochen – einen großen Topf, der von den Gesellschaften verwaltet wird. Aus diesem Topf werden einige wenige, die einen Schaden haben – wo sich also ein Gefahr verwirklicht hat –, tatsächlich entschädigt werden.

Hat der Versicherer aufgrund der ihm vorliegenden Zahlen richtig kalkuliert, dann reicht der Inhalt des Topfes auch aus, um die Leistungen für alle Geschädigten zu erbringen. Dann stimmt auch die Schadenquote, das heißt, das Verhältnis der aufgewandten Zahlungen zu den eingenommenen Prämien liegt zumindest unter 100%.

Es versteht sich von selbst, daß kein Versicherer mit einer Schadenquote um die 100% leben oder besser gesagt überleben kann. Jeder Versicherer hat Verwaltungskosten und die kann er nur decken, wenn zwischen eingenommenen Prämien und Aufwendungen für Schäden eine ausreichende Marge bleibt.

Nehmen wir aber einmal an, der Regen, der diese Jahrhundertflut ausgelöst hat, wäre tatsächlich eine Folge der Erderwärmung und damit kein Zufall. Wir wollen es nicht hoffen, aber es wäre doch immerhin möglich.

Wer garantiert denn, daß wir den gleichen Regen nicht in Zukunft mit schöner Regelmäßigkeit in jedem Jahr haben werden? Die Schäden wären also kein Zufall mehr sondern vorhersehbare Ereignisse. Damit würde eine wesentliche Grundlage des Versicherungsgedankens – die Zufälligkeit des Ereignisses – entfallen.

In der Kölner Altstadt sind die Wirte schon seit ewigen Zeiten daran gewöhnt, daß ihre Gaststätten mit schöner Regelmäßigkeit unter Wasser stehen. Jeder Wirt weiß es und er stellt sich darauf ein, Kein Wirt käme auf den Gedanken, von einem Versicherer Versicherungsschutz gegen Überschwemmungen zu fordern.

Im Gebiet der neuen Bundesländern gab es zur Zeiten der DDR eine „Zwangs-Versicherung“ gegen Elementarschäden, und viele der heute Betroffenen haben das Glück,

daß diese Verträge von einem großen deutschen Versicherer übernommen und fortgeführt wurden. In einem dirigistischen Staat mag dies angehen, aber kaufmännisch geführte Unternehmen haben damit ihre Schwierigkeiten.

Auch in den alten Bundesländern bestand schon seit vielen Jahren die Möglichkeit, Hausrat, Gebäude und auch Betriebe auf freiwilliger Basis gegen Elementarschäden zu versichern. Allerdings legten die Versicherer hier schon immer strenge Maßstäbe an die Versicherbarkeit bestimmter Risiken an. Risiken, die in Gebieten lagen, die regelmäßig Überflutungen ausgesetzt waren, konnten noch niemals versichert werden.

Leider gibt es auch keine einheitlichen Definitionen für den Begriff der Elementarschäden und der damit verbundenen versicherten Leistungen.

Während die einen Versicherer die Überschwemmung als eine Überflutung als Ausuferung von oberirdischen stehenden und fließenden Gewässers zum Beispiel durch Niederschläge definiert und damit auch versichert hat, gibt es Versicherer, die in genau dieser Ausuferung von oberirdischen stehenden und fließenden Gewässern einen Ausschußbestand sehen.

Das bedeutet im Klartext, daß es für viele Verbraucher im Schadenfall ein böses Erwachen geben könnte. Von den Milliardenschäden, die jetzt durch die Jahrhundertflut angefallen sind, dürfte bei dieser Definition kaum ein einziger ersatzpflichtig sein. Ein Blick in die Policen könnte also sehr aufschlußreich sein.

Wie aber könnte es weiter gehen, denn eines ist sicher: Die Frage der Elementarschäden muß möglichst schnell gelöst werden, denn sie geht uns alle an.

Es mag ja durchaus sein, daß die deutsche Assekuranz mit der Lösung dieses Problems völlig überfordert ist, weil hier eine Größenordnung von möglichen Ersatzleistungen erreicht wird oder zumindest erreicht werden könnte, die die finanziellen Möglichkeiten jeder einzelnen Gesellschaft mit Sicherheit bei weitem übersteigt.

Es wird, wenn überhaupt, zu einer gesellschaftsübergreifenden Lösung kommen müssen, die dann unter Umständen mit sanftem Druck umgesetzt werden wird. Ob diese Lösung dann allen gefällt, ist fraglich.

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Die neue Wohnungseinrichtung finanziert Finanzamt mit

Gesetzliche Grundlagen

Als Bundesfinanzminister Hans Eichel am 4. Juni 2002 einen neuen "Maßnahmenkatalog zur Berücksichtigung der durch Naturkatastrophen verursachten Schäden" herausgab, ahnte er noch nicht, dass diese "Rahmenregelung" so schnell höchste Aktualität haben würde. Er sieht zahlreiche steuerliche Vergünstigungen vor - für Gewerbetreibende, Landwirte und Privatleute.

- **Spenden für die Katastrophenopfer** - Wer für die Opfer der Katastrophe spendet, der braucht seiner Steuererklärung nur den Einzahlungsbeleg oder einen Kontoauszug beizufügen, um den Betrag steuermindernd anerkannt zu bekommen. Dies gilt, wenn auf eines der offiziellen Sonderkonten (unter anderem der freien Wohlfahrtspflege) eingezahlt wurde.
- **Steuerstundung/Steuervorauszahlung** - Die "nachweislich unmittelbar betroffenen" Steuerzahler können Anträge auf Stundung der innerhalb der nächsten vier Monate fälligen Steuern stellen und gleichzeitig um eine Anpassung der Vorauszahlungen bitten. "Diese Anträge sind nicht deshalb abzulehnen, weil die Steuerpflichtigen die Schäden wertmäßig nicht im Einzelnen nachweisen können".
- **Verlust von Buchführungsunterlagen** - Sind durch das Unwetter Buchführungsunterlagen vernichtet worden, "so sind hieraus steuerlich keine nachteiligen Folgerungen zu ziehen".
- **Wiederaufbau, Ersatzbeschaffung** - Beim Wiederaufbau von ganz oder zum Teil zerstörten Gebäuden können die Kosten innerhalb von drei Jahren bis zu 30 Prozent per Sonderabschreibung vom steuerpflichtigen Einkommen herunter gerechnet werden. Bis zu 50 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind

es bei der Ersatzbeschaffung "beweglicher Anlagegüter" (auf Wunsch aufgeteilt auf 2 bis 5 Jahre). - Aufwendungen für den Wiederaufbau von Betriebsgebäuden können "ohne nähere Prüfung als Erhaltungsaufwand anerkannt werden", wenn die Kosten 45.000 Euro nicht übersteigen (abzüglich einer erhaltenen Entschädigung). - Für die Land- und Forstwirtschaft gelten zusätzlich Sonderregeln. So können die Aufwendungen "für die Herrichtung und Wiederanpflanzung zerstörter Anlagen ohne nähere Prüfung" sofort als Betriebsausgabe vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Entsprechende Regelungen sind für die Vermietung und Verpachtung vorgesehen.

- **Arbeitgeber unterstützen Mitarbeiter** - Unterstützt ein Arbeitgeber seine unwttergeschädigten Mitarbeiter finanziell, so handelt es sich bis zu einem Betrag von 800 Euro nicht um steuerpflichtigen Arbeitsverdienst. Höhere Beträge bleiben dann steuerfrei, "wenn unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und des Familienstandes des Arbeitnehmers ein besonderer Notfall vorliegt".
- **Wohnung, Hausrat, Kleidung** - Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, ferner für die Beseitigung von Schäden an der selbst genutzten Wohnung im eigenen Haus können als außergewöhnliche Belastung steuerwirksam berücksichtigt werden. Um mit der Steuervergünstigung nicht bis zum Jahresausgleich im kommenden Jahr warten zu müssen, können die abziehbaren Aufwendungen als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden.

Wolfgang Büser



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Spenden für Hochwasseropfer:
10 Prozent Überweisungsgebühr?

Das "DZI" warnt vor Abzockern an der Haustür

Die Spendenfreude der Deutschen für die Opfer der Hochwasserkatastrophe ist groß wie nie. Das nutzen allerdings auch Geschäftemacher aus, wie das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen festgestellt hat.

DZI-Geschäftsführer Burkhard Wilke warnt unter anderem vor Sammelbüchsen-Aktionen in Fußgängerzonen und Einzahlungen auf "fiktive Konten" aus dem Anzeigenteil der Zeitungen. Auch an den Haustüren werde kräftig gelogen. So gäben Zeitschriftenwerber an, pro Abonnement würden 5 Euro für die Katastrophenopfer gespendet. Das Geld wandere schnurstracks in die Taschen der Überredungskünstler...

Wer spenden will, der sollte das "zügig" tun - aber an vertrauenswürdige Adressen, so dass DZI. Vielfach ist für solche Spenden vereinfachend vorgesehen, dass auch bei großen Beträgen keine Spendenbescheinigung vorgelegt werden muss, um im Steuerjahresausgleich für 2002 den überwiesenen Betrag steuermindernd anerkannt zu bekommen (und auf die Weise auch "Nichtspender" an der privaten Aufbauhilfe für Flutgeschädigte zu beteiligen). Es genügt, den Einzahlungsbeleg oder eine Kopie des Kontoauszuges der Bank der Steuererklärung beizufügen.

Das gilt für Spenden "zur Linderung von Katastrophenfolgen" auf ein Sonderkonto

- einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts (etwa Städte und Gemeinden)
- einer inländischen öffentlichen Dienststelle (etwa Hochschulen)
- eines inländischen amtlich anerkannten Verbandes der freien Wohlfahrtspflege und seiner Mitgliedsorganisationen (etwa Deutsches Rotes Kreuz, Caritas International, Diakonisches Werk, Johanniter, Arbeiter Wohlfahrt, Arbeiter-Samariter-Bund).

Für Spenden an andere Organisationen, Fernseh-/Rundfunkanstalten und Zeitungen/Zeitschriften, die an offizielle Verteilerstellen weitergeleitet werden, wird im Regelfall eine Spendenquittung ausgestellt, wenn die Adresse auf dem Überweisungsbeleg angegeben ist. Spenden bis 100 Euro benötigen in keinem Fall eine "Bestätigung" durch den Empfänger, um vom Finanzamt anerkannt zu werden.

Uneinheitlich handhaben die Geldinstitute die Buchung der Spenden. Die Postbank berechnet für die Überweisung von 50 Euro an das DRK 5 Euro Gebühren, weil das Geld auf das DRK-Konto eines anderen Geldinstituts ging; kostenfrei wäre die Anweisung auf ein Postbankkonto der Organisation gewesen. Andere Banken überlassen es ihren Zweigstellen, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe für Spenden Überweisungsgebühren berechnet werden.

Spenden helfen nicht unbegrenzt Steuern sparen: Nur bis zu fünf Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte (= Bruttoeinkommen minus Werbungskosten) ist der Finanzminister dabei.

Wolfgang Büser



Kindergeld: (Zu) sparsamer Nachwuchs "bestraft" Eltern

Nur ein Euro zuviel kann 2.148 Euro jährlich kosten

Landauf, landab wird Eltern empfohlen, durch die Übertragung von Vermögen auf Kinder Steuern zu sparen, etwa die Besteuerung von Zinsen betreffend. Und nun – fast noch unbemerkt von der Öffentlichkeit, weil noch nicht per Steuerbescheid "akut" – das: Seit Jahresbeginn 2002 können auch schon niedrige Sparguthaben des Nachwuchses dazu führen, dass den Eltern volljähriger Kinder, die sich in der Ausbildung befinden, das Kindergeld gestrichen wird – rückwirkend vom Jahresbeginn an.

Denn erst am Jahresende steht im Regelfall fest, wie hoch die „Einkünfte und Bezüge“ der



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Kinder in den vergangenen 12 Monaten waren. Überschreitet es die für 2002 maßgebende Einkommensgrenze von 7.188 Euro, so wird der Kindergeldbescheid zum 1. Januar 2002 aufgehoben.

Und da jetzt Zinsen aus Sparguthaben der Kinder (aber auch andere Kapitaleinkünfte) vom ersten Euro an auf den Einkommenshöchstbetrag von 7.188 Euro anzurechnen sind, kann es passieren, dass schon Zinseinkünfte von wenigen Euro zum Überschreiten des Grenzwertes führen. Denn der steuerliche Sparerfreibetrag von 1.550 Euro, der bis einschließlich 2001 noch regelmäßig dazu führte, dass die Sparguthaben der Kinder sich nicht auf den Kindergeldanspruch der Eltern auswirkten, wird nicht mehr von den Kapitaleinkünften abgezogen.

Für die Familienkassen bei den Arbeitsämtern (sowie für die Personalbüros der öffentlichen Arbeitgeber) bedeutet dies außerdem eine erhebliche Mehrarbeit. Denn es genügt nicht mehr, pauschal abzufragen, ob die Kapitaleinkünfte der Kinder 1.550 Euro (früher 3.000 DM) jährlich übersteigen oder nicht (und nur im ersteren Fall sich Unterlagen darüber vorlegen zu lassen). Jetzt müssen die Anspruchsberechtigten Eltern in jedem Fall über die Spar- und sonstigen zinsbringenden Guthaben ihrer Kinder Auskunft geben. Und da ja im Januar meist noch nicht abzusehen ist, was im Dezember an Zinsen unter'm Strich heraus kommt, erleben Eltern volljähriger Kinder möglicherweise im Folgejahr ein böses Erwachen. Dies vor allem dann, wenn zum Beispiel schon die Ausbildungsvergütung dem 7.188-Euro-Grenzwert nahe kommt. Die Einkommensgrenze wirkt nämlich wie ein Fallbeil: Schon die geringste Überschreitung ist „kindergeldschädlich“. Im ungünstigsten Fall kostet eine ganz geringfügige Überschreitung der 7.188 Euro-Grenze die Eltern Kindergeld in Höhe von 2.148 Euro jährlich. Es kann sich lohnen, das Einkommen des Nachwuchses im Jahresverlauf „im Auge zu behalten“ (und zum Beispiel Sparguthaben rechtzeitig aufzulösen).

Die Liste der „Einkünfte und Bezüge“, die das Kindergeld gefährden können, ist im übrigen lang. Hier ein Auszug:

- Ausbildungsvergütungen und Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld - plus 1.044 Euro Arbeitnehmer-Pausch-

betrag pro Jahr, so dass das Einkommen in diesem Fall 8.232 Euro betragen - und sogar noch höher sein kann, dann nämlich, wenn die nachgewiesenen Werbungskosten höher sind als 1.044 Euro

- Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers (einschließlich der Arbeitnehmer-Sparzulage)
- Fahrkostenzuschüsse des Arbeitgebers
- „Netto“ kassierte Entgelte (zum Beispiel aus einem 325-Euro-Job)
- Zinsen und sonstige Kapitaleinkünfte (vom ersten Euro an)
- Gesetzliche Renten und Unfallrenten
- Arbeitslosengeld und -hilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt
- „Geld- und Sachbezüge“ aus Wehr- und Zivildienst
- BAföG, soweit es als Zuschuß (nicht: Darlehen) gezahlt wird.

Nicht angerechnet werden Unterhaltsleistungen der Eltern, das Erziehungsgeld sowie das Pflegegeld aus der Pflegeversicherung.

Wichtig für Bezieher kleiner Sparguthaben: Eine Kostenpauschale von 180 Euro pro Jahr wird von den "Bezügen" heruntergerechnet. Und zu den Bezügen gehören auch Kapitaleinkünfte (etwa: Zinsen) bis zum Sparerfreibetrag von 1.550 Euro pro Jahr (die darüber hinausgehenden Zinsen sind "Einkünfte", die voll angerechnet werden). Das heißt: Beträgt die Ausbildungsvergütung eines volljährigen Kindes 7.100 Euro pro Jahr und hat es ansonsten nur Zinseinnahmen von 250 Euro, so bleibt der Kindergeldanspruch erhalten, weil nur 70 Euro als anzurechnende "Bezüge" gelten und eine 7.170 Euro-Gesamteinnahme kindergeldunschädlich ist.

Wolfgang Büser





Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Merkmale lassen „Blüten“ erkennen

Falschgeld / Vor allem 50er gefährdet

Wer sich bei den Euro-Banknoten vor „Blüten“ schützen will, sollte immer mehrere Sicherheitsmerkmale prüfen. Ein einzelnes Merkmal lasse sich bisweilen so fälschen, daß der Laie den Unterschied zum echten Schein nicht bemerke, so Bundesbanksprecher Johannes Korz.

Neben dem Sicherheitsfaden sollen daher auch das Wasserzeichen und die Spezialfolie überprüft werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, wie sich das Papier anfühlt.

Noch vor kurzem hatten Experten vor falschen 50-Euro-Scheinen gewarnt, bei denen der Sicherheitsfaden täuschend ähnlich nachgeahmt worden war. Die 50-Euro-Scheine seien besonders gefährdet, weil sie im alltäglichen Zahlungsverkehr häufig eingesetzt würden.

Bei einer 500-Euro-Note schaut jeder ganz genau hin.

Ein Falschgeldproblem gebe es in Deutschland allerdings nicht. Im ersten Halbjahr 2002 gab es 80 Prozent weniger Falschgeldaufkommen als im Vorjahr. Am geringsten sei die „Blütengefahr“ noch immer bei den Geldautomaten. Diese würden in der Regel mit Geld bestückt, das die Bundesbank anliefern. Dort würden jedoch die Scheine beim Zählen automatisch überprüft.

Wer entdeckt, daß ihm eine falsche Note untergeschoben würde, müsse den Schein umgehend zur Polizei bringen. Bei einem Verdacht helfe auch jede Bank weiter.

Keinesfalls solle man versuchen, das Geld wieder loszuwerden, so der Bundesbanksprecher. Schon der Versuch den falschen Schein weiterzugeben, sei strafbar. Ersetzt werden falsche Scheine allerdings nicht. Aufpassen zahlt sich also aus.

Informationen zu allen Fragen rund um Falschgeld und Sicherheitsmerkmale gibt es im Internet:

www.bundesbank.de/bargeld/euro_falschg.php

Im EU-Ausland sind Neuwagen oft günstiger

Regeln für den Reimport beachten

Die Preisunterschiede sind beachtlich, und. er einheitliche Euro läßt sie noch leichter erkennen. Der Neuwagenkauf in einem anderen EU-Land zahlt sich für den Bundesbürger in vielen Fällen aus. Darauf hat die Verbraucherzentrale NRW hingewiesen. Bis zu 30 Prozent lassen sich zum Beispiel sparen, wenn preisbewußte deutsche Käufer einen neuen Golf oder Opel Vectra in Spanien, Finnland oder Griechenland erstehen.

Wer sich zu einem Kauf im Ausland entschließt, sollte allerdings eine Regeln einhalten.

In welchem Land ein Neuwagen am günstigsten ist, hängt nicht nur vom Modell und der Ausstattung, sondern auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes ab. Mehrwert- und zusätzliche Luxussteuern für Autos sind in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU unterschiedlich hoch und haben damit einen Einfluß auf den Kaufpreis.

Vordem Kauf empfiehlt sich ein EU-weiter Autopreisvergleich im Internet. Die Daten werden von der EU-Kommission veröffentlicht.

www.verbraucher.euregio.de

In dieser Zusammenstellung sind die von den Herstellern angegebenen Listenpreise von rund 80 gängigen Automodellen aufgeführt. Allerdings dienen diese Preise nur der ersten Orientierung, denn den endgültige Kaufpreis legen die Händler vor Ort fest.

Wer sich für ein bestimmtes Modell entschieden hat, sollte sich als nächstes an mehrere Händler im jeweiligen Land wenden und die Nettopreise erfragen, denn auch da kann es noch erhebliche Unterschiede geben.

Der Papierkrieg für die Zulassung hält sich in Grenzen Wichtig bei der Übergabe des Fahrzeugs ist, daß der Händler dem Kunden neben dem Kaufvertrag und dem Fahrzeugbrief auch die EU-Betriebserlaubnis (COC) aushändigt. Mit dieser Betriebserlaubnis können auch im europäischen Ausland gekaufte Kraftfahrzeuge ohne weitere TÜV-Prüfung in Deutschland zugelassen werden.



Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Für die Überführung ist es natürlich am einfachsten und damit auch am preiswertesten, wenn das Auto auf seinen eigenen vier Rädern über die Grenze rollt.

Wer sich für diesen Weg entscheidet, sollte bei seinem Händler sicherstellen, daß dieser ihm vorher alle erforderlichen Papiere zuschickt, damit das Fahrzeug – auch ohne Vorführung - bei der zuständigen Zulassungsstelle angemeldet werden kann.

Wichtig.

Muckt der neue Wagen oder zeigt er Macken, dann müssen ihn die Käufer nicht – wie oft von den deutschen Vertragshändlern behauptet - zum ausländischen Händler zurückbringen. Innerhalb der Automobilbranche ist geregelt, daß auch der deutsche Vertragshändler für Garantieleistungen beim grenzüberschreitenden Autokauf – wenn vielleicht auch zähneknirschend - gerade stehen.

Voraussetzung für diese Hilfestellung ist aber, daß der Händler im Nachbarland das erforderliche Garantiezertifikat beim Kauf unterschrieben sowie mit Datum und Firmenstempel versehen hat. Sonst können Garantieansprüche abgewiesen werden.

Weitere Verbraucherinformationen finden sich im Internet unter

www.vz-nrw.de

Wer die Mühe eines Autokaufs im Ausland scheut, aber trotzdem nicht die teuren Preise einheimischer Händler bezahlen möchte, kann sich auch hier in Deutschland an Händler wenden, die – sehr zum Ärger des etablierten Markenhandels - reimportierte Fahrzeuge teilweise zu erstaunlich günstigen Preisen zum Kauf anbieten.

Die Preisunterschiede gegenüber vergleichbaren Fahrzeugen bei deutschen Händlern sind immer noch erstaunlich hoch und lohnen zumindest das Gespräch. Auf jeden Fall sind sie immer ein gutes Druckmittel, um auch den einen oder anderen deutschen Vertragshändler zu einem weitergehenden Zugeständnis zu bewegen.

XYZ Meldungen und Meinungen

Kassendefizit bei mehr als 2 Milliarden

Das Defizit der gesetzlichen Krankenkassen hat sich im 2. Quartal 2002 nach Informationen verschiedener Zeitungen noch stärker ausgeweitet als zunächst vermutet.

Dem Bericht zufolge lag der Verlust im gesamten ersten Halbjahr bei mehr als 2 Milliarden Euro. Eine halbe Milliarde Euro entfielen dabei allein auf die AOK. Über eine Milliarde Euro hätten die großen Ersatzkassen Barmer, DAK und Techniker verzeichnet.

Die Kassen haben trotzdem Beitragserhöhungen abgelehnt. Wie lange, das steht auf einem anderen Blatt.

Raub im Urlaub: Hausratversicherung zahlt

Wer im Urlaub Opfer eines Raubes wird, bekommt den entstandenen Schaden meist von seiner Hausratversicherung ersetzt. Wenn sich ein Opfer bei der Tat auch nur ein wenig gewehrt habe, zahle die Versicherung, erklärte jetzt der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute mit Sitz in Bonn.

Daß man sich auch wirklich gewehrt habe, lasse sich mit Zeugenaussagen und Polizeiprotokollen belegen oder auch durch Gewaltspuren am Körper, die durch ein ärztliches Attest belegt werden.

Auch wer nach einer Gewaltandrohung seine Wertgegenstände herausgeben muß, ist nach der Definition der Versicherungen ein Gewaltopfer und erhält seinen Schaden ersetzt. Das gelte natürlich auch, wenn ein bewußtloses Opfer, das keinen Widerstand leisten kann, ausgeraubt werde.

Das weiß anscheinend nicht jeder. Viele Geschädigte ließen sich aus Unkenntnis die Entschädigung entgehen, hieß es.

Nicht versichert seien hingegen Diebstähle, die auf der Unaufmerksamkeit des Geschädigten resultieren.

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Händler haftet für alte Reifen

Wenn ein Händler überalterte und nicht verkehrstüchtige Autoreifen verkauft, muß er bei einem dadurch verursachten für Schadenersatz und Schmerzensgeld aufkommen, so entschied das Oberlandesgericht Nürnberg.

Im vorliegenden Fall war bei Tempo 150 ein Winterreifen geplatzt. Der Reifen wurde ein halbes Jahr zuvor gekauft, war aber bereits 19 Jahre alt.

Den Fahrer habe aber eine Mitschuld getroffen, weil er im Sommer auf den Grenzbereich der für den Winterreifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit beschleunigt habe. (Az: § U 3149/01)

Grabstein kann nicht gepfändet werden

Ein auf einem Grab aufgestellter Grabstein kann nicht mehr gepfändet werden, auch dann, wenn er nicht bezahlt wird.

Mit dieser Begründung hat das Landgericht München die Klage eines Steinmetzes abgewiesen, dem die Erbin des Verstorbenen 6.100 Euro schuldig geblieben war.

Die Erbin hatte bei ihm einen Grabstein bestellt und dann per Offenbarungseid ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt. Der Gerichtsvollzieher lehnte die Pfändung des Grabsteins als Störung der Totenruhe ab.

(Landgericht München : Az: 0 T 4993 / 02)

Ablösung der „unbegrenzten Deckung“ durch die Deckung 50 Mio EUR pauschal

Die Ereignisse vom 11.9.2001 in den USA waren ausschlaggebend dafür, daß die Rückversicherer den Erstversicherern die bisherige unbegrenzte Deckung nicht mehr anbieten. Deshalb steht diese Deckung marktweit nicht mehr zur Verfügung. Die einzelnen Versicherer werden die unbegrenzte Deckung in dem Zeitraum vom 1.7. bis 31.12.2002 vom Markt nehmen müssen, so daß im Jahreswechselgeschäft für den 01.01.2003 markteinheitlich nur noch die 50-Mio-EUR-Deckung angeboten werden kann. Ein Wettbewerb über die Deckung wird also nicht stattfinden.

Die maximale Entschädigung für Personenschäden für die einzelne Person bleibt unverändert bei 8 Mio EUR bestehen.

Für bestehende Verträge gilt: Sofern die „unbegrenzte Deckung“ vertraglich vereinbart war, gilt diese auch über den 1.9.2002 hinaus. Dieser „Bestandsschutz“ gilt bis zum nächsten Fahrzeug- oder Bedingungswechsel.

Aufwärts

Treffen sich zwei Freunde. Sagt der eine: „Hast Du morgen schon etwas vor?“

„Ja, ich fahre ins Grüne und lasse mit meinem Sohn einen Drachen steigen. Und Du?“

„Etwas ähnliches. Ich mache mit meiner Schwiegermutter eine Bergtour“

Erbgut

Unterhalten sich zwei Freundinnen. Sagt die eine: „ein Baby sieht seinem Vater ja überhaupt nicht ähnlich, Petra“.

Stöhnt die andere: „Meinst Du? Na, dann solltest Du es einmal erleben, wenn ich ihm die Flasche wegnehme!“

Makabera

Die Seite die ein Lächeln kostet

Unter der Internetadresse www.makabera.de finden Sie weitere Witze, die Sie mit gutem Gewissen weitererzählen oder mit einem Mausklick auch an gute Freunde weiterschicken können.

Impressum

TOP-IQ

Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher erscheint monatlich und wird einem festen Kreis ausgewählter Abonnenten kostenlos per E Mail zugestellt.

Herausgeber:

Verband marktorientierter Verbraucher e.V.

Christophstr. 20-22 50670 Köln

Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029

Schriftleitung:

Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)